

**MEMORANDUM OF UNDERSTANDING („MOU“)**  
**über das Konzept „Zukunft Schiene Nord“ zum Schienenverkehrausbau in Nord-**  
**deutschland**

zwischen

1. dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Dr. Bernd Althusmann

- nachstehend „**Niedersachsen**“ genannt -

2. dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz

- nachstehend „**Schleswig-Holstein**“ genannt -

3. dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Reinhard Meyer

- nachstehend „**Mecklenburg-Vorpommern**“ genannt -

4. der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Dr. Maike Schaefer

- nachstehend „**Bremen**“ genannt -

5. der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Senator für Verkehr und Mobilitätswende, Dr. Anjes Tjarks

- nachstehend „**Hamburg**“ genannt -

- 1. - 5. nachstehend gemeinsam „**Länder**“ genannt -

und

6. der DB Netz AG

7. der DB Station & Service AG

8. der DB Energie GmbH

- 6. - 8. nachstehend gemeinsam „**DB**“ genannt -

- 1. - 8. nachstehend gemeinsam „**Partner**“ genannt -

**vom 12. Januar 2022**

## **Präambel**

Die Länder und die DB wollen den Schienenverkehr im norddeutschen Raum mit dem Konzept „Zukunft Schiene Nord“ gemeinsam weiterentwickeln und stärken sowie die dazu notwendigen Ertüchtigungen und Erweiterungen der Eisenbahninfrastruktur fördern und unterstützen.

Das Konzept „Zukunft Schiene Nord“ betrachtet die urbanen Räume, die ländlich geprägten Regionen, die touristisch relevanten Relationen und die Transitkorridore in den norddeutschen Ländern. Es gibt immer mehr Pendler mit Mobilitätsbedürfnissen, längere Wege, wachsende Verkehre zwischen den Großstädten sowie zwischen den Ballungsräumen und dem Umland und bedeutende Quellen im Güterverkehr, vor allem von und zu den Seehäfen. Dieses Wachstum im nationalen sowie internationalen Personen- und Güterverkehr benötigt langfristig weitere Infrastruktur. Mit dem Konzept „Zukunft Schiene Nord“ wird die Grundlage für eine nachhaltige Verkehrswende geschaffen und das Erreichen von Klimazielen unterstützt.

Allein in den fünf norddeutschen Bundesländern umfassen die aktuellen Schienenprojekte für die Entwicklung des Nah-, Fern- und Güterverkehrs bis 2030 ein Investitionsvolumen von mehr als 30 Mrd. EUR. Diese Maßnahmen sind von langer Laufzeit und wirken bundesländerübergreifend. Die DB und die Länder treffen gemeinsam abgestimmte Entscheidungen für das darauf aufbauende Konzept „Zukunft Schiene Nord“ zur Stärkung des Schienenverkehrs und zum Wohle der Umwelt. Durch eine einheitliche Kommunikation wird der Öffentlichkeit der Nutzen des Konzeptes nahegebracht.

## **§ 1**

### **Gegenstand des MoU**

Die Partner beabsichtigen, das Schienennetz, die Verkehrsstationen und den Schienenverkehr in Norddeutschland bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Es sollen für die beteiligten Länder gemeinsame Lösungen gefunden werden, um für die Verkehre Infrastrukturlösungen zu entwickeln, die Leistungsfähigkeit und die Resilienz des Netzes zu stärken sowie Projekte abgestimmt und zügig zu realisieren. Damit verbunden sind eine positive Entwicklung der Wirtschaftsregionen und der Ausbau eines attraktiven Nahverkehrsangebots.

Dabei ist gemeinsames Ziel, die Anteile der Verkehrsleistungen auf der Schiene sowohl im Personen- wie auch im Güterverkehr deutlich zu steigern.

Daraus folgt eine Stärkung der Schiene für das Wachstum der Zukunft. Besondere Bedeutung haben der Ausbau des Schienennetzes und stark frequentierter Verkehrsstationen bei bestehenden Engpässen, aber auch kleinere Maßnahmen, die geeignet sind, die Resilienz des Netzes zu erhöhen. Die Instandhaltungsqualität muss sich auf einem hohen Niveau bewegen, um eine hohe Verfügbarkeit der gesamten Eisenbahninfrastruktur zu erreichen. Kleinere Netzelemente wie Weichenverbindungen und Gleiswechselbetrieb werden wieder häufiger installiert, um die betrieblichen Auswirkungen von Baustellen räumlich enger konzentrieren zu können.

In Zusammenarbeit mit den Nahverkehrs-Aufgabenträgern der Länder sollen auch kleinere Stationen weiterentwickelt, den wachsenden Bedürfnissen angepasst und auch neue, weitere Stationen eingerichtet werden, um die Bedienung durch den Schienenpersonennahverkehr in der Fläche weiter zu verbessern. Diese Maßnahmen sind in der Regel in länderspezifischen Programmen gebündelt.

Das Konzept „Zukunft Schiene Nord“ umfasst den in **Anlage 1** dargestellten Betrachtungsraum.

### (1) Themen

Konkret sollen im Konzept „Zukunft Schiene Nord“ folgende Themen herausgearbeitet werden:

- Berücksichtigung der Wirkung von aktuellem BVWP, Deutschlandtakt und Netzkonzeption 2040 auf den Schienenverkehr in der Region.
- Ableitung und Entwicklung von strategischen Ansätzen von zukunftsfähigen/zukünftigen Infrastrukturmaßnahmen unter Einbindung der Fachbereiche der Beteiligten dieses MoU und entsprechende Kommunikation gegenüber dem Bund.
- Information zu den geplanten - und für BVWP-Maßnahmen auch mit dem Bund abgestimmten - Terminplänen für laufende Projekte.
- Abgleich der baubetrieblichen und zeitlichen Bündelung von Maßnahmen auf einem Streckenast auf Grundlage des Bauinformationsdialogs, um möglichst alle/viele notwendige Maßnahmen in einem Sperrzeitraum zu realisieren und Wechselwirkungen zu kennen und zu berücksichtigen.
- Vorbereiten eines Kommunikationskonzeptes und Ableiten von Kommunikationsmaßnahmen unter Einbindung der jeweiligen Pressestellen.

Zum Austausch und zur frühzeitigen Klärung offener Fragen zwischen den Partnern werden nach § 3 ein Steuerkreis und eine Gesamtleitung auf höherer Fachebene installiert.

Gleichwohl können diese Gremien politische Entscheidungen sowie gesetzlich vorgeschriebene Verfahren nicht ersetzen.

Diese Vereinbarung soll eine vertrauensvolle, kooperative und zielgerichtete Zusammenarbeit aller Beteiligten herbeiführen.

### (2) Laufende Projekte

Die Partner sind sich einig, dass bereits laufende oder vereinbarte Projekte zur Verbesserung und zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur im Rahmen des Konzeptes „Zukunft Schiene Nord“ mit Nachdruck weiter vorangetrieben werden sollen.

### (3) Zukünftige Projekte

Die Partner sind sich einig, dass im Betrachtungsraum weitere Projekte und Projektideen entwickelt werden können, um die Zukunftsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur im Rahmen des Konzeptes „Zukunft Schiene Nord“ weiter sicherzustellen. Weitere Projektideen sind mit den Partnern abzustimmen.

Darüber hinaus wird die DB auch weiterhin Infrastrukturprojekte realisieren, die nicht Bestandteil des Betrachtungsraums „Zukunft Schiene Nord“ sind und hierzu die Länder einbeziehen.

## § 2

### Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen

- (1) Im Rahmen des „Zukunft Schiene Nord“-Konzeptes sollen Infrastrukturkonzepte nach § 1 den Schienenverkehr in Norddeutschland bedarfsgerecht weiterentwickeln. Die Zuständigkeit des Bundes für Bedarfsplanvorhaben bleibt davon unberührt.

- (2) Zu Details bzgl. der Finanzierung zukünftiger Maßnahmen greifen die entsprechenden Regelungen für BVWP-, LuFV-, GVFG- oder Drittfinanzierte Maßnahmen.
- (3) Die Partner beabsichtigen eine vorausschauende Planung einschließlich Schaffung eines Planungsvorrats und bringen hierzu entsprechend ihrer Zuständigkeiten Untersuchungen, wie z.B. Machbarkeitsstudien für zukünftige Projekte und Projektideen ein. Sie verständigen sich auf einen regelmäßigen Austausch über aktuelle und künftige Finanzierungsmöglichkeiten und -instrumente für die Vorhabenplanungen und -realisierung und sind sich einig, zielgerichtet alle sich bietenden Möglichkeiten zur Finanzierung aus Programmen oder Förderinitiativen der Länder, des Bundes oder der EU gemeinsam zu prüfen. Bei der Schaffung eines Planungsvorrates im Zusammenhang mit dem BVWP und LuFV ist der Bund zu beteiligen.

### § 3

#### Leitungsgremien

##### **(1) Steuerkreis „Zukunft Schiene Nord“**

- (1.1) Die Partner richten einen Steuerkreis ein, der nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr zusammentritt.
- (1.2) Der Steuerkreis setzt sich zusammen aus:
- DB Netz AG, Vorstand Infrastrukturplanung und -projekte,
  - DB Station & Service AG, Vorstand Produktion,
  - DB Energie GmbH, Geschäftsführer Technik, Leiter Invest Center Energienetze
  - Konzernbevollmächtigte der DB für die Länder Hamburg-, und Schleswig-Holstein sowie Bremen und Niedersachsen,
  - Konzernbevollmächtigter der DB für das Land Mecklenburg-Vorpommern,
  - Verkehrsminister der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern,
  - Senator für Verkehr und Mobilitätswende der Freien und Hansestadt Hamburg,
  - Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Bremen.
- (1.3) Der Steuerkreis begleitet einvernehmlich die laufenden und zukünftigen Projekte, deren Anpassungen und Ergänzungen. Er beobachtet die sach- und zeitgerechte Abwicklung der vereinbarten Projekte und setzt ggf. gesonderte Arbeitsgruppen ein.
- (1.4) Der Steuerkreis ist das Beratungsgremium hinsichtlich politisch-strategischer Fragestellungen.

## **(2) Gesamtleitung „Zukunft Schiene Nord“**

- (2.1) Zusätzlich zum Steuerkreis wird eine Gesamtleitung eingerichtet. Sie dient der Vorbereitung der Sitzungen des Steuerkreises und tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr - zusammen.
- (2.2) Mitglieder der Gesamtleitung sind:
- die jeweiligen Leiter der Abteilungen für Verkehr der Länderministerien bzw. -behörden,
  - von den Regionalbereichen Nord und Ost:
    - die jeweiligen Leiter Infrastrukturprojekte,
    - die Leiter des jeweiligen Anlagen- und Instandhaltungsmanagements (je nach Bedarf: Hamburg, Hannover, Kiel, Schwerin, Bremen, Neubrandenburg) und
    - die Leiter Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement
  - der Leiter Infrastrukturprojekte und Programmmanagement der DB Netz Zentrale,
  - die Leiterinnen der Regionalbereiche Nord und Ost der DB Station&Service AG.
  - die Leiter Energieversorgung West und Ost der DB Energie GmbH
- (2.3) Die Aufgaben der Gesamtleitung umfassen die Vorbereitung, Bewertung, Empfehlung und Nachbereitung von Themen für und aus dem Steuerkreis.

## **(3) Kommunikation „Zukunft Schiene Nord“**

Alle Maßnahmen der externen Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit / PR sowie Pressearbeit (Print, Online, TV, Radio, etc.) erfolgen in gemeinsamer Abstimmung durch die Kommunikationsverantwortlichen (Pressesprecher:innen) aller Häuser.

## **§ 4**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Eventuell erforderlich werdende Anpassungen der Vereinbarung werden die Partner einvernehmlich vornehmen.
- (3) Änderungen bedürfen der Schriftform.
- (4) Diese Vereinbarung wird 8-fach ausgefertigt. Die Länder und die DB erhalten jeweils eine Ausfertigung.

**(5) Datum und Unterschriften**

Für das Land Niedersachsen

Berlin, 12. Januar 2022

.....  
Dr. Bernd Althusmann

Für das Land Schleswig-Holstein

Berlin, 12. Januar 2022

.....  
Dr. Bernd Buchholz

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Berlin, 12. Januar 2022

.....  
Reinhard Meyer

.....  
i.V. Ines Jesse

Für die Freie Hansestadt Bremen

Berlin, 12. Januar 2022

.....  
Dr. Maike Schäfer

Für die Freie und Hansestadt Hamburg

Berlin, 12. Januar 2022

.....  
Dr. Anjes Tjarks

Für die DB Netz AG

Berlin, 12. Januar 2022

.....  
Ronald Pofalla

Für die DB Station&Service AG

Berlin, 12. Januar 2022

.....  
Ronald Pofalla

Für die DB Energie GmbH

Berlin, 12. Januar 2022

.....  
Ronald Pofalla